



Besuchen Sie uns im Internet: www.wirtschaftsschulensteinfurt.de

Fachschule für Sozialpädagogik

- 1. Bildungsziel:** Die Fachschule für Sozialpädagogik vermittelt eine berufliche Weiterbildung **zur Staatlich anerkannten Erzieherin / zum Staatlich anerkannten Erzieher** und wahlweise die **Fachhochschulreife**.
- 2. Art und Dauer des Bildungsganges:** Der dreijährige Bildungsgang ist gegliedert in einen zweijährigen überwiegend fachtheoretischen und einen einjährigen überwiegend fachpraktischen Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum).

Studentafel	Unterrichtsstunden
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	400 - 600
Deutsch/Kommunikation	120 - 200
Fremdsprache	80 - 160
Politik/Gesellschaftslehre	80 - 120
Naturwissenschaften	120 - 200
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	1800 - 2000
Sozialpädagogische Theorie und Praxis	680 - 720
Bildungsbereiche in der Kinder- und Jugendarbeit:	880 - 920
• musisch-kreative Gestaltung/Spiel	
• Sprache(n)/Medien	
• Natur/kulturelle Umwelt(en)	
• Gesundheit/Bewegung	
Religionslehre / Religionspädagogik	120 - 160
Projektarbeit	160 - 320
Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	(16 Wochen Praktika im 1. und 2. Ausbildungsjahr, die durch die Fachschule vorbereitet, betreut und durch Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit angeleitet werden)
Differenzierungsbereich	0 - 200
Insgesamt	mindestens 2400
Begleitender Unterricht im Berufspraktikum	160 - 200

- 3. Aufnahmebedingungen:** Die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik erfordert die **Fachoberschulreife** und den **Nachweis der persönlichen Eignung**, der durch die Vorlage eines **Führungszeugnisses** zu erbringen ist

sowie

- den Abschluss einer **einschlägigen Berufsausbildung**
(Als einschlägige Berufsausbildung gilt jede Berufsausbildung, die der Weiterbildung in dieser Fachrichtung dienlich ist (z. B. Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger, Staatlich geprüfte Sozialhelferin/Staatlich geprüfter Sozialhelfer)

oder

- eine **einschlägige Berufstätigkeit** von mindestens fünf Jahren,

oder

- die erfolgreiche Absolvierung eines **Vollzeitbildungsganges** eines Berufskollegs im **Bereich Sozialwesen**, mit dem Standard der Ausbildung und dem beruflichen Einsatz der Absolventinnen und Absolventen Rechnung getragen wird (z.B. die Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen).
- Bewerbern mit Hochschulzugangsberechtigung ist die Aufnahme in den Bildungsgang zu gewähren, wenn neben der Hochschulzugangsberechtigung berufliche Tätigkeiten nachgewiesen werden, die den erfolgreichen Besuch der Fachschule erwarten lassen. (Hierfür geeignet sind z.B.: die Ableistung eines sozialen Jahres, ein einschlägiger Ersatzdienst, Zivildienst oder ein einschlägiges Praktikum.)

4. Erforderliche Unterlagen:

- 4.1 Zeugnis der Fachoberschulreife
- 4.2 tabellarischer Lebenslauf (Rückseite des Anmeldeformulars)
- 4.3 Nachweis der Berufsausbildung, der praktischen Tätigkeit, der Berufstätigkeit oder Nachweis der erfolgreichen Absolvierung eines Vollzeitbildungsganges im Bereich Sozialwesen
- 4.4 Führungszeugnis

5. Abschluss/Fachschulexamen:

Das Fachschulexamen besteht aus einem theoretischen Prüfungsteil (drei Klausuren und eventuell eine mündliche Prüfung) am Ende des vorwiegend theoretischen Ausbildungsabschnittes und einem praktischen Prüfungsteil (in Form eines Kolloquiums) am Ende des Berufspraktikums.

6. Berufsbezeichnung:

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Berufspraktikums ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung **Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher** zu führen.

7. Fachhochschulreife:

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist an zusätzliche Leistungen im sprachlichen, im mathematisch-naturwissenschaftlichen und im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich gebunden. Die Fachhochschulreife wird durch **kontinuierlichen Leistungsnachweis** in diesen Lernbereichen und durch **eine** schriftliche, ggf. auch eine mündliche Abschlussprüfung festgestellt. Die FHR-Prüfung ist bestanden, wenn in allen für die Fachhochschulreife maßgeblichen Fächern ausreichende Leistungen erzielt und das Fachschulexamen bestanden wurde.

8. Aufwendungen:

Schulgeld wird nicht erhoben.

Mit folgenden Aufwendungen muss gerechnet werden:

- 8.1 **Eigenanteil (ca. 33 %) bei Schulbuchbestellungen** bei Studierenden, die **kein BAföG** erhalten; BAföG-Bezieher müssen die Schulbuchkosten komplett tragen. Gegenwärtig betragen diese Kosten ca. 115,- Euro.
- 8.2 **10,- Euro für verbrauchsgebundene Sachausgaben.**
- 8.3 **Eventuelle Kosten für Studienfahrten, Projekte, Besichtigungen oder Literatur.**

9. Förderungen:

- 9.1 BAföG kann unter bestimmten Bedingungen beantragt werden. Auskunft erteilt das Amt für Ausbildungsförderung beim Kreis Steinfurt in 49545 Tecklenburg, Tel.: 05482 70-3511 – 70-3519. Formulare für die Anträge sind bei den Gemeindeverwaltungen erhältlich.
- 9.2 Förderungen nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III). Auskunft erteilt das Arbeitsamt Steinfurt, Ochtruper Str. 22, 48565 Steinfurt, Tel.: 02551 1430.

10. Anmeldetermin:

Bis zum 28./29. Februar.

Wirtschaftsschulen des Kreises Steinfurt Berufskolleg mit Beruflichem Gymnasium

Bahnhofstraße 28, 48565 Steinfurt, Telefon 02551 7019-0, Telefax 02551 7019-38

Fachschule für Sozialpädagogik

Personalien der/des Studierenden

Name: _____ Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
 Geschlecht (M/W): _____ Konfession: _____
 Staatsangehörigkeit: _____ Spätaussiedler: ja nein
 Straße/Nr.: _____
 Postleitzahl/Ort: _____
 Telefon: _____

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter (bei minderjährigen Studierenden)

Name: _____ Vorname: _____
 Straße/Nr.: _____ Telefon _____
 Postleitzahl/Ort: _____

Schulische Vorbildung der / des Studierenden	von	bis
Fachoberschulreife erworben an: Hauptschule/Realschule/Gymnasium/Gesamtschule/ Berufsfachschule/Berufsgrundschuljahr/sonst. Schulform bitte angeben:		
Fachhochschulreife/Allgemeine Hochschulreife		
Nachweis der einschlägigen / geeigneten Vorbildungen / Tätigkeiten durch: (vgl. Pkt. 3)		
Wehrdienst/Zivildienst/freiw. soziales Jahr		
Praktikum im 1. Ausbildungsjahr (Die Anfrage nach einem Praktikumsplatz ist von der Bewerberin/dem Bewerber eigenständig zu organisieren. Bei Schwierigkeiten ist die Schule zu informieren). <input type="checkbox"/> Die Praktika des 1. Ausbildungsjahres (Elementarbereich) kann ich in folgender Einrichtung ableisten: Name der Einrichtung, Straße, Postleitzahl, Ort, Telefon: _____		
<input type="checkbox"/> Ich habe noch keinen Praktikumsplatz, bin aber darüber unterrichtet, dass dieser spätestens bis zu den Sommerferien durch mich zu benennen ist		
<input type="checkbox"/> Ich besitze die Fachhochschulreife/Allgemeine Hochschulreife und bin an der Fremdsprache Spanisch oder Französisch interessiert.		

Einzureichende Unterlagen:

1. tabellarischer Lebenslauf (auf der Rückseite ausfüllen)
2. Zeugnis der Fachoberschulreife (beglaubigte Fotokopie)
3. Nachweis einer der Aufnahmevoraussetzungen gemäß Nr.3
4. Bescheinigung über Wehrdienst/Zivildienst/freiw. soziales Jahr
5. Führungszeugnis

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

LEBENS LAUF

Stand: Nov. 2009